

Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 vom 30. Dezember 2008

Kantonsrat Gregor Kupper, Neuheim, hat am 30. Dezember 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen des Beschlusses über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 eine Vorlage zu unterbreiten, wonach mindestens die Hälfte dieses Überschusses schnellstmöglich an die Zuger Bevölkerung zurückerstattet wird.

Begründung:

Aus folgenden Gründen ist die vorgeschlagene Rückerstattung nicht nur wünschbar, sondern geradezu erforderlich, finanziell aber auch vertretbar:

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2009 lag eine Schätzung vor, wonach der Steuerertrag 2008 wiederum wesentlich höher als budgetiert ausfällt. Der Mehrertrag ergibt sich vor allem bei den natürlichen Personen, während der Steuerertrag der juristischen Personen nur leicht über dem Budget liegen dürfte. Das heisst im Klartext, dass die Steuerpflichtigen im Jahr 2008 zu hohe Steuern bezahlt haben und damit bei unserer Bevölkerung unnötig Kaufkraft abgeschöpft wurde. Es macht zwar Sinn, diese Beträge - wie bereits vorgesehen - teilweise in eine Ressourcenausgleichsreserve zu legen, damit Schwankungen im Steuerertrag sowie Mehrbelastungen durch die NFA ausgeglichen werden können. Der Steuermehrertrag scheint nun aber so hoch auszufallen, dass es vertretbar ist, schnellstmöglich zumindest einen Teilbetrag an die Zugerinnen und Zuger zurückzugeben.

Das Budget 2008 rechnet in der Laufenden Rechnung - nach Einlage von 80 Mio. Franken in die Ressourcenausgleichsreserve - mit einem praktisch ausgeglichenen Ergebnis. Es zeichnet sich nun aber ab, dass wiederum ein hoher, zweistelliger Millionenüberschuss erzielt wird. Eine teilweise Rückerstattung dieses Überschusses kommt direkt der Zuger Bevölkerung zugute und stellt, wenn das Begehren schnell umgesetzt wird, eine sinnvolle Konjunkturförderungsmassnahme dar. Es ist anzunehmen, dass diese Mittel zu einem schönen Teil schnell in den Konsum fliessen und damit in der kommenden, konjunkturell schwierigen Phase unsere regionale Wirtschaft stützen.

Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Dezember 2008 für das Personal der kantonalen Verwaltung in erster Lesung eine grosszügige Reallohnerhöhung beschlossen. Nun gilt es, die dem Personal entgegengebrachte Wertschätzung auch der Zuger Bevölkerung in analoger Weise zukommen zu lassen.

Aus rechtlicher Sicht kommt für dieses Postulat § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Anwendung. Die frühzeitige Einreichung des Vorstosses erfolgt, damit der Regierung für die Ausarbeitung der Vorlage genügend Zeit zur Verfügung steht. Gemäss § 18 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz ist sodann die Legislative befugt über die Verwendung des Ertragsüberschusses Beschluss zu fassen.

Nutzen wir diese Kompetenz und tun etwas Sinnvolles!